

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und
Verordnung (EU) Nr. 830/2015



Handelsname: Giessharz Härter 1

Erstellt am: 21.07.2018

Geändert am: 07.12.2021

Seitenzahl: 10

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Giessharz Härter

Artikelnummer: 2010007

Typ: T60 Hars

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendung

Vergussmasse für Elektrotechnik

Verwendungen, von denen abgeraten wird

-

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant

OBO Bettermann Holding GmbH & Co. KG

Hüingser Ring 52

58710 Menden

Deutschland

Auskunftgebender Bereich

Kundenservice Deutschland

Tel.: +49 23 71 78 99 - 20 00

E-Mail: info@obo.de

1.4 Notfallrufnummer

REACH Registration of Chemicals GmbH

Tel.: +49 (0)700 24112112 (OBO)

Tel.: +1 872 5888271 (OBO)

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Acute Tox. 4; H332

Carc. 2; H351

Eye Irrit. 2; H319

Resp. Sens. 1; H334

Skin Irrit. 2; H315

Skin Sens. 1; H317

STOT RE 2*; H373

STOT SE 3; H335

Hinweise zur Einstufung

(* , ** , *** , ****) Erläuterung hierzu siehe CLP Verordnung 1272/2008, Anhang VI, 1.2

Hinweise zur Einstufung

die Einstufung des Produkts wurde auf Basis der folgenden Verfahren gemäß Artikel 9 und den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 ermittelt:

Physikalische Gefahren: Bewertung von Prüfdaten gem. Anhang I, Teil 2

Gesundheits- und Umweltgefahren: Bewertung von toxikologischen und ökotoxikologischen Daten gem. Anhang I, Teil 3 und 4.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Produktidentifikator

9016-87-9 (Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen)

Gefahrenpiktogramme



GHS 07 GHS 08

Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

- | | |
|------|---|
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H332 | Gesundheitsschädlich bei Einatmen. |
| H334 | Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. |
| H335 | Kann die Atemwege reizen. |
| H351 | Kann vermutlich Krebs erzeugen |
| H373 | Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. |

Sicherheitshinweise

- | | |
|----------------|--|
| P201 | Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. |
| P280 | Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. |
| P302+P352 | BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. |
| P304+P340 | BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. |
| P305+P351+P338 | BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. |
| P308+P313 | BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. |
| P342+P311 | Bei Symptomen der Atemwege: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. |

2.3 Sonstige Gefahren

Die Zubereitung kann die Haut sensibilisieren. Sie ist auch ein Hautreizstoff und wiederholter Kontakt kann diesen Effekt verstärken. Bei Überempfindlichkeit der Atemwege (Asthma, chronische Bronchitis) wird vom Umgang mit dem Produkt abgeraten.

PBT-Beurteilung

Das Produkt gilt nicht als PBT.

vPvB-Beurteilung

Das Produkt gilt nicht als vPvB.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Chemische Charakterisierung

Name des Stoffs: Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen

Identifikationsnummern

CAS-Nr. 9016-87-9

3.2 Gemische

Nicht zutreffend. Das Produkt ist kein Gemisch.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen Arzt hinzuziehen. Bei Bewusstlosigkeit keine Verabreichung über den Mund. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen

Frischlufzufuhr, Betroffenen in Ruhelage bringen und warm halten. Bei unregelmäßiger Atmung/Atemstillstand: künstliche Beatmung. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt

Benetzte Haut mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen. Keine Löse- mittel oder Verdünnungen verwenden!

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit saub- rem, fließendem Wasser spülen. Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten. Sofort Arzt hinzuziehen. Bewusstlosen Personen darf nichts eingeblöbt wer- den. Betroffenen ruhig halten.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Angaben verfügb.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser)

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen. Cyanwasserstoff (HCN); Isocyanatdämpfe; Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Ggf. Atemschutzgerät erforderlich. Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasser kühlen. LÖSCHWASSER NICHT IN DIE KANALISATION GELANGEN LASSEN !! Brandrückstände sind ordnungsgemäß zu entsorgen

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Dämpfe nicht einatmen. Schutzvorschriften (siehe Abschnitt 7 und 8) beachten.

Einsatzkräfte

Keine Angaben verfügbar. Persönliche Schutzausrüstung – siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Verschüttete Reste mit dem angegebenen Mittel aufnehmen und einige Tage in unverschlossenen Behältern stehen lassen bis keine Reaktion mehr auftritt. Danach Behälter schließen und entspr. Kap. 13 entsorgen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13). Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern, möglichst keine organischen Lösemittel benutzen. Verschmutzte Flächen sofort mit folgenden Mitteln säubern:

verwendbar (entzündlich):	Wasser 45 Vol. %
	Ethanol oder Isopropanol 50 Vol. %
	Ammoniak-Lösung (Dichte=0,88) 5 Vol. %
Alternativ dazu verwendbar (nicht entzündlich):	Natriumcarbonat 5 Vol. %
	Wasser 95 Vol. %

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine Angaben verfügbar.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Bei Allergien, Asthma und chronischen Atemwegserkrankungen kein Umgang mit Zubereitungen dieser Art! Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen. Produktkontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter trocken, an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Einwirken von Luftfeuchtigkeit oder Wasser vermeiden: CO₂-Bildung in geschlossenen Behältern läßt Druck entstehen.

Empfohlene Lagertemperatur

Wert: 0 - 40° C

Anforderungen an Lageräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter! Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. RAUCHEN VERBOTEN! Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

Lagerklasse:

10-13 Sonstige brennbare und nicht brennbare Flüssigkeiten und Feststoffe, die nicht LGK 1-8 zugeordnet sind.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Angaben verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

CAS-Nr.	Name des Stoffs	
9016-87-9	Diphenylmethandiisocyanat (Isomeren und Homologen):	
	TRGS 900	
	pMDI	
	Wert	0,05 mg/m ³
	Spitzenbegrenzung	1; =2=(I)
	Hautreseption/Sensibilisierung	Sah
	Bemerkungen	Y
	TRGS 905	
	Techn. („Polymeres“) MDI (pMDI) (in Form atembare Aerosole, A-Fraktion)	
	Krebserzeugend (K)	2
	Keimzellenmutagen (M)	-
	Reproduktionstoxisch: fruchtbarkeitsgefährdend (RF)	-a
	Reproduktionstoxisch: entwicklungsschädigend (RD)	-
	Bemerkung	b

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete Technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den Luftgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Beim Spritzvorgang auch bei guter Belüftung umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte tragen.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Beim Spritzvorgang: Umgebungsluftunabhängige Geräte

Andernfalls: in gut gelüfteten Räumen können Sauerstoffmasken durch Filtergeräte mit Kombinationsfilter wie Partikel-/Gasfilter ersetzt werden.

Handschutz

BG-Regel „Einsatz von Schutzhandschuhen“ beachten.

Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh.

Empfehlung zum Schutz gegen die üblicherweise vorkommenden Inhaltsstoffe in den Produkten:

Für den Kurzzeitkontakt (z.B. Spritzschutz):

Geeignetes Material:

Nitrilkautschuk, Neopren

Materialstärke: > 0,4 mm

Durchdringungszeit: > 480 min.

Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit Antistatik) geprüft werden. Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Vorbeugender Hautschutz (Hautschutzcreme) wird empfohlen. Kontaminierte Hautstellen sofort waschen (Hautschutzmerkblatt ZH 1/132 beachten).

Arbeitsvorgänge so gestalten, dass nicht dauernd Handschuhe getragen werden müssen.

Augen-/Gesichtsschutz

Zum Schutz gegen Lösemittelspritzer Schutzbrille tragen.

Sonstige Schutzmaßnahmen

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthetikfaser. Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Angaben verfügb.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Form: flüssig

Farbe: braun

Geruch: erdig, muffig

Geruchsschwelle: keine Daten vorhanden

Sicherheitsrelevante Daten

pH-Wert: nicht bestimmt

Siedepunkt/Siedebereich: > 300 °C

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: keine Daten vorhanden

Zersetzungspunkt/Zersetzungsbereich: keine Daten vorhanden

Flammpunkt: Wert > 250 °C (Mehode: DIN 51758)

Zündtemperatur: Wert > 500 °C

Selbstentzündungstemperatur: keine Daten vorhanden

Oxidierende Eigenschaften: keine Daten vorhanden

Explosive Eigenschaften: keine Daten vorhanden

Entzündbarkeit (fest, gasförmig): keine Daten vorhanden

Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze: keine Daten vorhanden

Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze: keine Daten vorhanden

Dampfdruck: Wert: 0,01 * 10⁻³ hPa (Bezugstemperatur: 20 °C, Methode: 92/69/EEC, A.4)

Dampfdichte: keine Daten vorhanden

Verdampfungsgeschwindigkeit: keine Daten vorhanden

Relative Dichte: keine Daten vorhanden

Dichte: Wert: ca. 1,23 g/cm³ (Bezugstemperatur: 23 °C)

Wasserlöslichkeit: Bemerkung: nicht mischbar

Löslichkeit(en): keine Daten vorhanden

Verteilungskoeffizient: n-Octano/Wasser: keine Daten vorhanden

Viskosität: Wert: 200 mPa*s

9.2 Sonstige Angaben

Keine Angaben verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.2 Chemische Stabilität

Ab ca. 200 °C Polymerisation, CO₂-Abspaltung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Kontamination mit unverträglichen Stoffen und anderen Verbindungen, die mit Isocyanaten reagieren, kann zu gefährlichem Druckaufbau und Bersten des geschlossenen Behälters führen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.5 Unverträgliche Materialien

Von Oxidationsmitteln sowie stark sauren und alkalischen Materialien fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden. Die Zubereitung reagiert langsam mit Wasser und entwickelt dabei Kohlendioxid. In geschlossenen Behältern baut sich dabei Druck auf, der Verformung, Aufblähung und im Extremfall das Zerbersten des Behälters verursachen kann.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide sowie Blausäure, monomere Isocyanate, Amine und Alkohole entstehen.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität

LD50: > 10000 mg/kg
Spezies: Ratte (männlich)
Methode: OECD 401

Akute dermale Toxizität

LD50: > 9400 mg/kg
Spezies: Kaninchen
Methode: OECD 402

Akute inhalative Toxizität

LC50: 0,31 mg/m³
Expositionsdauer: 4 h
Aggregatzustand: Staub/Nebel
Spezies: Ratte (männl./weibl.)
Bemerkung: Der Stoff wurde in einer Form (d.h. spezielle Partikelgrößenverteilung) getestet die sich von den Formen, wie sie vermarktet und aller Voraussicht nach verwendet werden, unterscheidet. Deshalb ist eine modifizierte Einstufung der akuten Inhalationstoxizität gerechtfertigt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Spezies: Kaninchen
Methode: OECD 404
Bewertung: reizend

Schwere Augenschädigung/-reizung

Keine Daten vorhanden

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufnahmeweg: Haut
Bewertung: sensibilisierend

Keimzellmutagenität

Keine Daten vorhanden

Reproduktionstoxizität

Keine Daten vorhanden

Karzinogenität

Keine Daten vorhanden

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine Daten vorhanden

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Daten vorhanden

Aspirationsgefahr

Keine Daten vorhanden

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang

anhaltender Exposition

Bei längerer Berührung mit der Haut sind Gerb- und Reizeffekte möglich. Das Produkt kann bei Augenkontakt starke Rötung und Schwellung der Bindehaut verursachen. Wiederholter und langandauernder Hautkontakt kann bei empfindlichen Personen zu allergischen Hautreaktionen, die sich als Hautrötung äußern, führen.

Sonstige Angaben

Aufgrund der Eigenschaften der Isocyanatanteile dieser und unter Berücksichtigung ähnlicher Zubereitungen gilt: Diese Zubereitung kann akute Reizungen und/oder Sensibilisierung der Atemwege verursachen, die zu einem Engegefühl im Brustkorb, Kurzatmigkeit und asthmatischen Beschwerden führt. Bei Zustand nach Sensibilisierung können schon Konzentrationen unterhalb der Luftgrenzwerte Asthma zur Folge haben. Wiederholtes Einatmen kann zu dauerhaften Atemwegserkrankungen führen.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Fischtoxizität (akut):

LC50: > 1000 mg/l

Expositionsdauer: 96 h

Spezies: Brachydanio rerio

Methode: OECD 203

Fischtoxizität (chronisch):

keine Daten vorhanden

Daphnientoxizität (akut)

EC50: > 1000 mg/l

Expositionsdauer: 24 h

Spezies: Daphnia magna

Methode: OECD 202

Daphnientoxizität (chronisch):

keine Daten vorhanden

Algentoxizität (akut):

ErC50: > 1640 mg/l

Expositionsdauer: 72 h

Spezies: Desmodesmus subspicatus

Methode: OECD 201

Algentoxizität (chronisch):

keine Daten vorhanden

Bakterientoxizität

EC50: > 100 mg/l

Expositionsdauer: 3 h

Spezies: Belebtschlamm

Methode: OECD 209

12.2 Persistence and degradability

Biologische Abbaubarkeit:

Wert: 0%

Methode: OECD 302 C

Bewertung: nicht leicht biologisch abbaubar

Physikochemische Eliminierbarkeit:

Das Harz setzt sich mit Wasser an der Grenzfläche unter Bildung von Kohlendioxid zu einem festen, hochschmelzenden und unlöslichen Reaktionsprodukt (Polyharnstoff) um. Diese Reaktion wird durch grenzflächenaktive Substanzen (z.B. Flüssigseifen) oder wasserlösliche Lösemittel stark gefördert. Polyharnstoff ist nach bisher vorliegenden Erfahrungen inert und nicht abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotential

Keine Angaben verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Angaben verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT-Beurteilung: Das Produkt gilt nicht als PBT.

vPvB-Beurteilung: Das Produkt gilt nicht als vPvB.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

12.7 Sonstige Angaben

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.

Verpackung

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

14.1 Transport ADR/RID/ADN

Das Produkt unterliegt nicht den ADR/RID/ADN Vorschriften.

14.2 Transport IMDG

Das Produkt unterliegt nicht den IMDG Vorschriften.

14.3 Transport ICAO-TI / IATA

Das Produkt unterliegt nicht den ICAO-TI / IATA Vorschriften.

14.4 Sonstige Angaben

Keine Angaben verfügbar.

14.5 Umweltgefahren

Angaben zu Umweltgefahren, sofern relevant, siehe 14.1 - 14.3.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport innerhalb des Werksgeländes des Verwenders: Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht relevant.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe)
--

Das Produkt enthält keine(n) Stoff(e), der/die gemäß REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XIV als zulassungspflichtige Stoff(e) gilt/gelten.
--

REACH Kandidatenliste besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC) für das Zulassungsverfahren

Der Stoff gilt nicht gemäß Artikel 57 in Verbindung mit Artikel 59 der REACH Verordnung (EG) 1907/2006 als ein für die Aufnahme in den Anhang XIV in Frage kommender Stoffe (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe).

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XVII: Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse

Das Produkt unterliegt REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XVII			Nr. 3	
Der Stoff unterliegt REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XVII				
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.	Nr.
1	Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen	9016-87-9	-	56

Richtlinie

Der Stoff unterliegt nicht Anhang I, Teil 1 oder 2.

Nationale Vorschriften - Deutschland**Wassergefährdungsklasse:**

Klasse: 1

Kenn-Nr.: 9393

Quelle: Einstufung gemäß AwSV (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen.)

Sonstige Vorschriften

Arbeitsmedizinische Grundsätze G26: „Atemschutzgeräte“; BG-Merkblatt M 044 „Polyurethan-Herstellung/Isoyanate“

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für das vorliegende Gemisch nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben**Datenblatt ausstellender Bereich**

Abteilung: Technische Dokumentation

Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung.

EG-Richtlinien 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU

Nationale Arbeitsplatzgrenzwertlisten der jeweiligen Länder in der jeweils gültigen Fassung.

Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in der jeweils gültigen Fassung.

Datenquellen, die zur Ermittlung von physikalischen, toxikologischen und ökotoxikologischen Daten benutzt wurden, sind direkt in den jeweiligen Abschnitten angegeben.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.